



**Beteiligungsbericht auf
31.12.2021**

Stadt Waiblingen

Beteiligungsbericht auf 31.12.2021

Bearbeitung:
Abt. Stadtentwicklung und
Controlling
21.09.2022

<u>INHALT</u>	Seite
Vorwort	3
A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen	
1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)	4
2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens.....	5
3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens	7
4. Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	8
5. Stadtwerke Waiblingen GmbH.....	13
6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH	20
7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	27
8. Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	34
9. Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH Waiblingen (WTM).....	41
10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH	48
11. Kleinere Beteiligungen	49
11.1 Banken.....	49
11.2 Baugenossenschaften	49
11.3 Sonstige Genossenschaften	49
12. Wirtschaftsfördernde Vereine	49
B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen	51
<u>Anhang</u>	54
Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

VORWORT

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Haushalts vor, um ihn und die Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Unternehmen zu informieren, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe, wobei § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs -HGB- Anwendung findet.

Der vorliegende Beteiligungsbericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Bestands- und Erfolgswerte der verschiedenen Beteiligungsunternehmen des Jahres 2021, sowie die Ergebniszahlen der Jahre 2020 und 2019 werden dokumentiert.

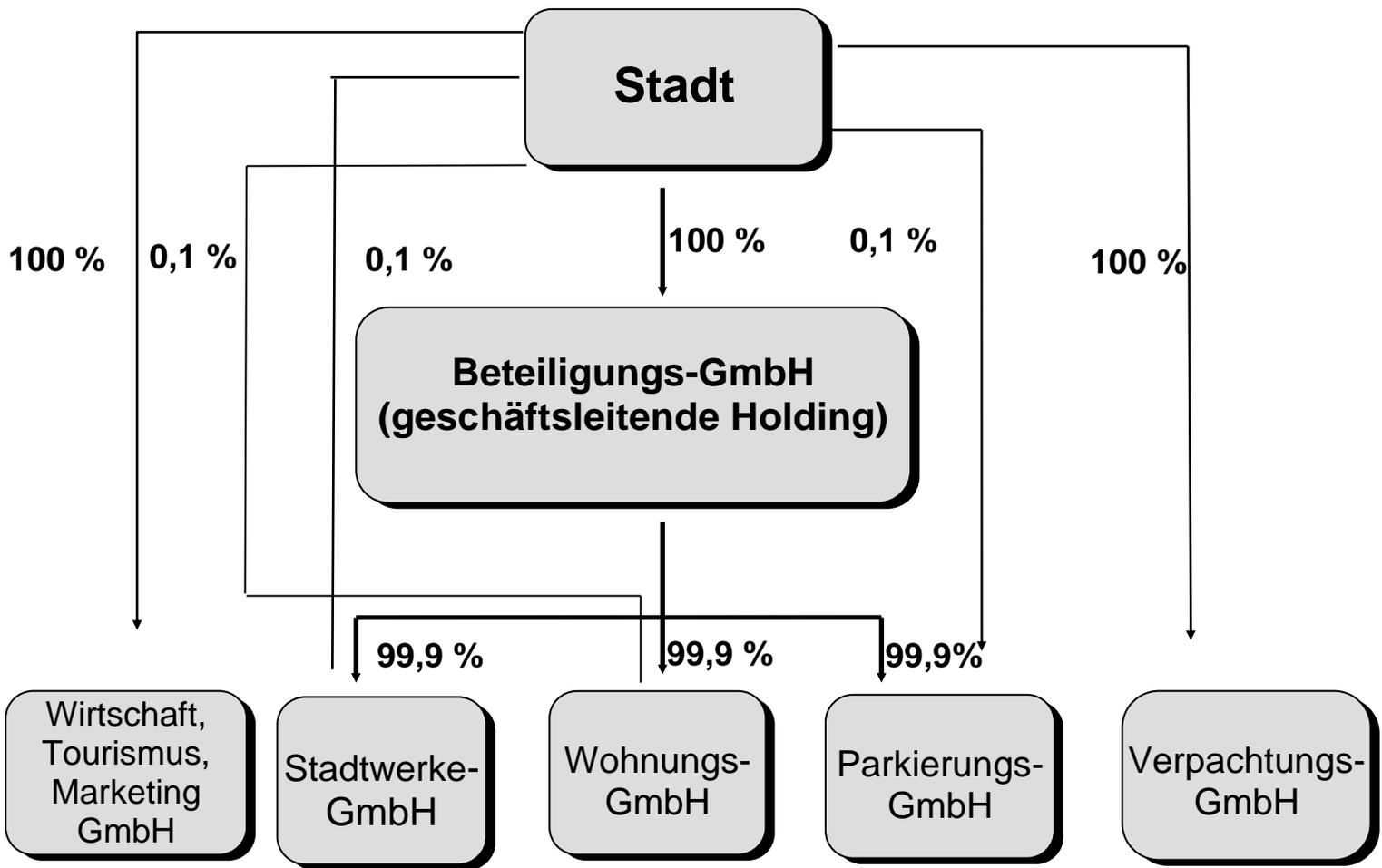
Die Darstellungen umfassen Angaben über die Gründung, den Gesellschaftsvertrag, die Zusammensetzung der Organe, Daten zur Betriebsgröße, einen allgemeinen Lagebericht, etwaige Leistungen von bzw. an den städtischen Haushalt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021, verschiedene Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit und die Prüfungsorganisation.

Die kleineren Beteiligungen werden nur nachrichtlich genannt.

Unter Abschnitt **B.** sind Bürgschaften und andere Gewährschaften genannt, die von der Stadt für ihre Gesellschaften bzw. Beteiligungen übernommen wurden.

A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen

1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)



2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen zum 31. Dezember 2021

(Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Stadtwerke Waiblingen GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH)

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.21 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.20 TEUR	Stand 31.12.19 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	582	0	582	712
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.631	-901	14.532	13.843
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.529	-136	5.665	5.802
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	233	0	233	231
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	4.049	-109	4.158	4.240
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Benutzungsanlagen	5.543	629	4.914	4.751
6. Verteilungsanlagen	59.568	4.591	54.977	52.004
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 6 gehören	2.876	-257	3.133	3.266
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	996	-6	1.002	973
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.522	7.461	6.061	4.188
Summe Sachanlagen	105.948	11.272	94.676	89.298
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	4.750	62	4.688	4.650
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	665	24	641	570
2. Unfertige Erzeugnisse	28	-6	34	16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.230	3.106	13.124	16.233
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	769	-141	910	704
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.732	107	1.625	1.718
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.484	439	4.045	2.487
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Giro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	3.518	-4.819	8.337	8.668
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107	-48	155	180
	138.813	9.995	128.818	125.237

**Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen
zum 31. Dezember 2021**

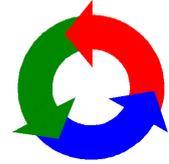
Passiva in TEUR

	Stand 31.12.21 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.20 TEUR	Stand 31.12.19 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	19.807	0	19.807	18.807
III. Andere Gewinnrücklagen	18.073	1.130	16.943	16.943
IV. Bilanzverlust	-2.302	-983	-1.319	-1.668
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	1.994	-3	1.997	2.000
B. Sonderposten				
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.862	3.851	9.011	8.351
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
	24	-61	85	191
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	-3	3	84
2. Sonstige Rückstellungen	5.028	2.736	2.292	3.893
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.623	2.135	54.488	51.061
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.236	-1.491	10.727	11.226
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	5.469	818	4.651	3.022
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	357	-3	360	345
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.147	1.868	2.279	3.486
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	24	0	24	25
	138.813	9.995	128.818	125.237

**3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens
Stadt Waiblingen für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR gerundet	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR gerundet	2019 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	92.234	5.322	86.912	88.983
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6	-24	18	-9
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	722	63	659	543
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.899	745	1.154	1.114
Betriebsleistung	94.850	6.107	88.743	90.631
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	57.733	4.779	52.954	56.278
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.145	771	13.374	12.869
6. Personalaufwand	11.176	502	10.674	10.515
7. Abschreibungen	5.844	58	5.786	5.549
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.195	123	4.072	3.423
Betriebsaufwand	93.094	6.235	86.859	88.634
Betriebsergebnis	1.756	-128	1.884	1.997
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	1	0	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	-3	19	23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	762	-20	782	802
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.011	-111	1.122	1.219
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
13. Steuern aus Einkommen und Ertrag	128	-119	247	318
14. Sonstige Steuern	740	213	527	290
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	143	-204	347	610
17. Nicht beherrschende Anteile	5	2	3	4
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	-1.131	-1.131	0	-400
19. Verlustvortrag	-1.319	349	-1.668	-1.883
19. Bilanzgewinn (+)/ - verlust (-)	-2.302	-983	-1.319	-1.668

4. STÄDTISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN GMBH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 23.03.1992/HRB Nr. 2723
- Betriebszweck:** Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand ist,
a) die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern,
b) die Errichtung und der Betrieb von Parkierungsanlagen einschließlich Nebeneinrichtungen,
c) der Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von sozialen Mietwohnungen und Werkswohnungen für die Stadtwerke.
- Stammkapital:** 7.400.000,00 EURO
- Gesellschafter:** Stadt Waiblingen
- Aufsichtsrat:** Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022
(Vorsitzender)
Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022
(Vorsitzender)

Stadträtin Monika Winkler
(stellvertretende Vorsitzende)
Stadtrat Daniel Bok
Stadtrat Frank Helbig
Stadtrat Silke Hernadi
Stadtrat David Krammer
Stadtrat Ulrich Scheiner
Stadtrat Gabriele Supernok
- Geschäftsführer:** Frank Schöller
(Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH)

Werner Nußbaum bis 30.04.2021
(Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen)
Thomas Schaal ab 01.05.2021
(Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling)

Rainer Hähnle bis 31.07.2021
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
Fatih Ozan ab 01.08.2021
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
- Personal:** Die Gesellschaft beschäftigt eine Mitarbeiterin.

Lagebericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.1991 die Gründung einer Beteiligungs-GmbH mit den Tochtergesellschaften Stadtwerke-GmbH, Parkierungs-GmbH und Wohnungs-GmbH beschlossen. Gleichzeitig wurde als Vorstufe für die Errichtung dieses Beteiligungsmodells die Umwandlung der Versorgungsbetriebe der Stadtwerke und des Tiefgaragenbetriebes in die Rechtsform von "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" beschlossen.

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet und am 23. März 1992 unter HRB 2723 im Handelsregister Waiblingen eingetragen. Seit dem Übergang des Handelsregisters zum Amtsgericht Stuttgart wird die Gesellschaft unter HRB 262723 geführt.

Die Städtische Beteiligungsgesellschaft ist organschaftlich durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Stadtwerke-, Parkierungs- und Wohnungs-GmbH seit 01.01.1992 verbunden. Sie ist mit Teilgeschäftsanteilen von 99,9% an diesen Gesellschaften beteiligt.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Das Stammkapital beträgt 7.400.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2021 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 08.07.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Infolge der ausschließlichen Tätigkeit als Finanzholding ohne eigene operative Geschäftstätigkeit bestehen keine existenzbedrohenden Risiken.

Hinsichtlich der Risiken bei den Tochtergesellschaften sind diese bei der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH nach herkömmlicher Methode erkenn- und bewältigbar.

Bezüglich der Risiken der Stadtwerke Waiblingen GmbH ist hingegen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Der Jahresgewinn des Vorjahres 2020 in Höhe von 352.305,11 € wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.07.2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 978.670,97 € abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 16.07.2020 die WIBERA AG, Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft.

Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

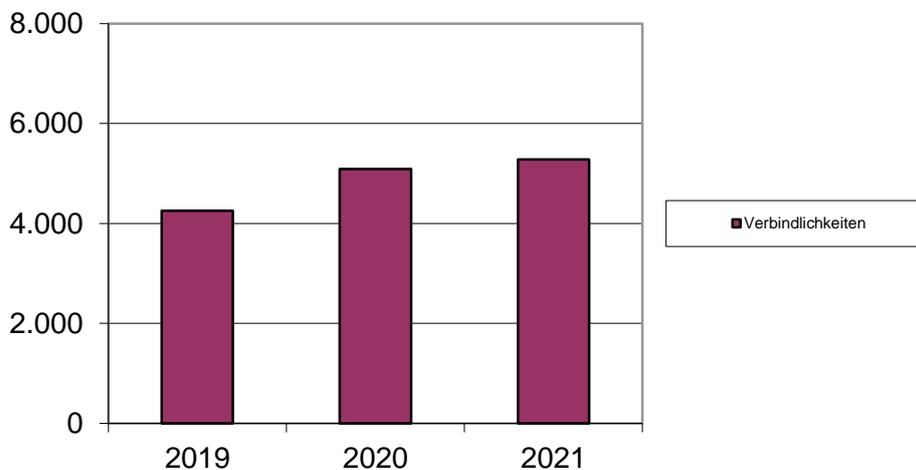
Am 13.07.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	20.425.127,70 EUR	(Vorjahr: 21.430.798,67 EUR)
Fremdkapital:	5.304.346,52 EUR	(Vorjahr: 5.107.735,96 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	79,41 %	(Vorjahr: 80,75 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	20,59 %	(Vorjahr: 19,25 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	25,94 %	(Vorjahr: 23,83%)
Anlagendeckung I:	85,09 %	(Vorjahr: 93,03 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei der Beteiligungsgesellschaft überschreitet die Anlagendeckung diesen Prozentsatz in erheblichem Umfang.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Verbindlichkeiten
2019	4.254 TEUR
2020	5.089 TEUR
2021	5.282 TEUR

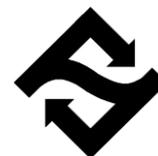
**Bilanz der Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.035	0	24.035	23.035
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	152	0	152	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	150	-1.552	1.702	867
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.196	548	648	400
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	223	223	0	130
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	-1	1	0
	25.756	-783	26.539	24.432
Passiva in TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	6.942	0	6.942	5.942
III. Gewinnrücklage	8.400	0	8.400	8.400
IV. Verlustvortrag	-1.312	352	-1.664	-1.883
V. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-979	-1.331	352	219
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	82
2. Sonstige Rückstellungen	22	4	18	18
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.948	437	3.511	3.806
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	-3	3	7
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	431	-300	731	206
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	903	58	845	235
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon	0	0	0	0
aus Steuern	0 €	(VJ. 0 T€)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 €	(VJ. 0 T€)		
	25.756	-783	26.539	24.432

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR gerundet	2019 auf TEUR gerundet
1. Sonstige betriebliche Erträge	1	-1	2	1
2. Personalaufwand	2	0	2	2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58	-4	62	57
Betriebsaufwand	60	-4	64	59
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	150	-1.395	1.545	867
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 0 T€)	0	0	0	0
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	893	58	835	225
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0 T€)	49	0	49	47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-851	-1.450	599	536
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	128	-119	247	318
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-979	-1.331	352	219

5. STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Eintragung ins Handelsregister:	29.08.1991 / HRB Nr. 2636		
Betriebszweck:	Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern		
Stammkapital:	7.200.000,00 EURO		
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen		
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022 (Vorsitzender) Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022 (Vorsitzender) Stadtrat Peter Abele (stellvertretender Vorsitzender) Stadtrat Urs Abelein Stadtrat Wolfgang Bechtle Stadtrat Siegfried Bubeck Stadtrat Alfonso Fazio (ab 11.03.2021) Stadtrat Michael Fessmann Stadträtin Iris Förster (bis 11.03.2021) Stadträtin Julia Goll Stadtrat Tobias Märterer (ab 11.03.2021) Stadtrat Michael Stumpp Stadtrat Roland Wied		
Geschäftsführer:	Frank Schöller		
Personalstand am 31.12.2021: (einschließlich Geschäftsführung)		161	(Vj. 159)

Lagebericht:

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Waiblingen wurde am 26. Juni 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9% Anteilen am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1% Anteil die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2021 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 28.06.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** (ohne Energiesteuer) betragen insgesamt 90,3 Mio. EUR und haben damit den Vergleichswert des Vorjahres um 5,3 Mio. EUR oder 6,3 % deutlich überschritten. Dies ist wesentlich auf die Sparten Strom, Gas und Wärme zurückzuführen. Die Erlöse aus der Sparte Wasser sowie dem Betrieb der Bäder verliefen auf dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen 7,0 Mio. € und verliefen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Abgabemenge im Bereich der Haushaltskunden um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr zurückging, ist die Abnahmemenge im Bereich der Großabnehmer um 2,8 % gestiegen. Die gesamte Abgabemenge hat sich gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um -0,5 nur leicht verändert. Eine Erhöhung der Abnahmepreise für das Jahr 2021 fand nicht statt.

Der Bereich Wärmeversorgung konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr deutliche Zuwächse verzeichnen. Die Umsatzerlöse haben den Vorjahreswert um 28,5 % übertroffen. Die abgegebenen Mengen übertrafen das Vorjahr um 33,2 %. Neben den generell höheren Verbräuchen ist der Anstieg der Umsatzerlöse wesentlich auf Steigerungen im Segment Wärme-Contracting sowie auf die Einbeziehung neuer Wohnquartiere zurückzuführen.

Aufgrund des eingeschränkten Bäderbetriebs durch die COVID-19 Verordnungen haben die Erlöse aus dem Bäderbetrieb den Wert des Vorjahres um 11,2 % unterschritten. Die Besucherzahlen waren um 8,8 % rückläufig. Während die Besucherzahlen in den Freibädern auf dem Niveau der Vorjahre verharrten, ist der Rückgang wesentlich auf die Einschränkungen des Betriebs der Hallenbäder zurückzuführen.

Die Umsätze aus Nebengeschäften und sonstigen Erlösen haben den Vorjahreswert um 0,3 Mio. € überschritten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verliefen mit 1,9 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Wesentlicher Grund waren ein Grundstücksverkauf sowie Rückerstattung gesetzlicher Umlagen aus Vorjahren.

Der **Materialaufwand** ist um 5,5 Mio. EUR auf 70,6 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich waren hierfür in den Bereichen Strom und Gas die gestiegenen Abgabemengen. Wie erwartet entsprachen die Beschaffungskosten für Wasser dem Vorjahreswert. Beim den Aufwendungen für bezogene Leistungen führten höhere Aufwendungen für die vorgelagerten Netze zu einer entsprechenden Steigerung.

Der **Personalaufwand** mit 10,6 Mio. EUR hat das Vorjahr um 0,5 Mio. EUR überschritten. Durchschnittlich wurden 173 (2020: 169) Mitarbeiter, einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden, beschäftigt. Ansprüchen aus Regelungen zur Altersteilzeit wurde durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen Rechnung getragen. Durch die zeitweilige Schließung der Bäderbetriebe sind Erstattungen an Kurzarbeitergeld in Höhe von 68 TEUR beinhaltet.

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres in Höhe von 5,1 Mio. EUR entsprachen dem Wert des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,9 Mio. EUR und verliefen auf dem Niveau des Vorjahres.

Auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 1.281 T€ anteilig in Höhe von 150 T€ an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH abgeführt. Zur Stärkung des Eigenkapitals werden 1.131 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Risikofrüherkennungssystem

Das infolge des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) geforderte Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Risiken, die den Fortbestand der Stadtwerke Waiblingen gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2021 noch für das folgende Geschäftsjahr erkennbar. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Umbrüche in der Energiewirtschaft, Preisschwankungen an den Energiemärkten, wirtschaftlichen Risiken sowie dem zunehmenden Kostendruck durch die Anreizregulierung und dem härter werdenden Wettbewerb im Vertrieb stellen diese auch erhebliche Herausforderungen an die Stadtwerke Waiblingen.

Investition und Finanzierung

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 9,3 Mio. €. Die Tilgung der Bankdarlehen betrug 4,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr sind Bankdarlehen in Höhe von 4,0 Mio. € aufgenommen worden. Am Ende des Geschäftsjahres bestand ein kurzfristiger Kassenkredit gegenüber der Stadt Waiblingen in Höhe von 3,0 Mio. €. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Prüfung

Der Aufsichtsrat wählte am 24.06.2019 die WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 28.06.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Stadtwerke Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	39.903.584,03 EUR	(Vorjahr: 38.772.384,94 EUR)
Fremdkapital:	73.185.899,72 EUR	(Vorjahr: 70.746.012,70 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	35,28 %	(Vorjahr: 35,40 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	64,72 %	(Vorjahr: 64,60 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	183,41 %	(Vorjahr: 182,46 %)

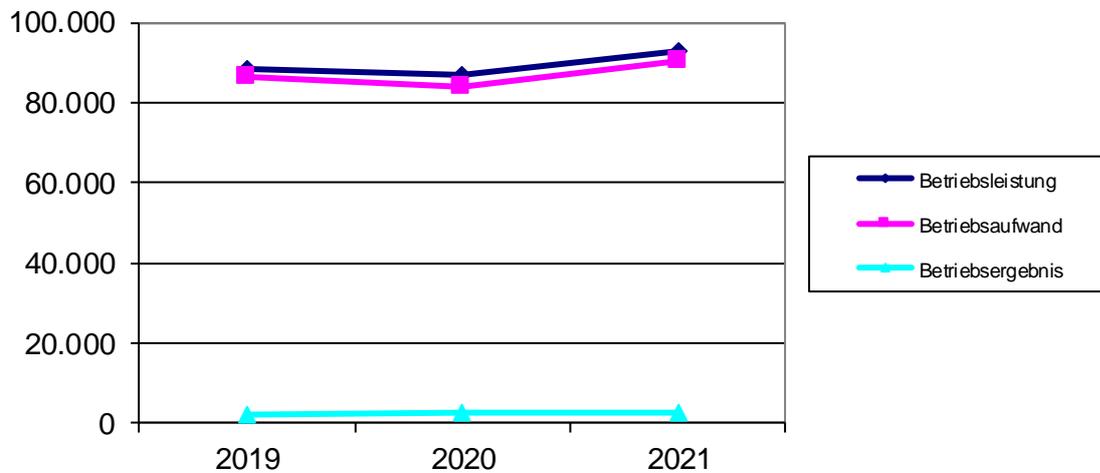
Anlagendeckung I: 43,90 % (Vorjahr: 44,68 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei den Stadtwerken ist dieser Wert überschritten.

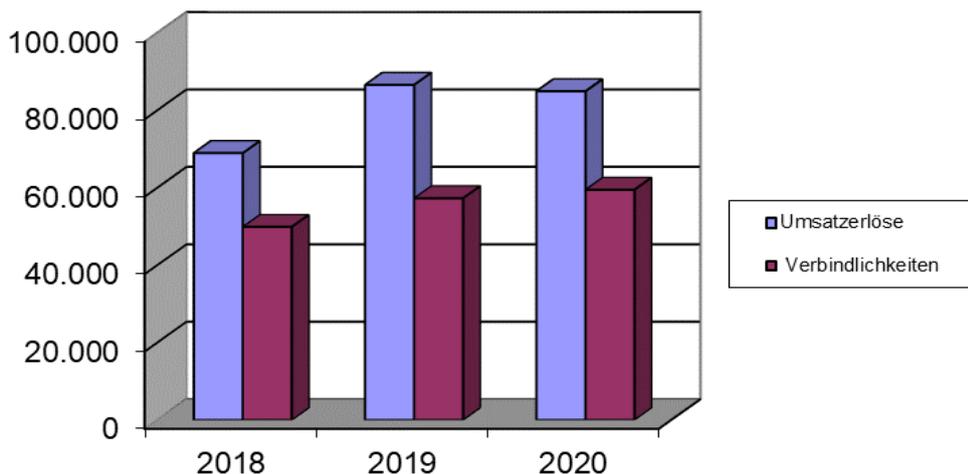
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2021	2020	2019
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	92.769	86.718	88.159
./. Betriebsaufwand	90.266	84.138	86.234
= Betriebsergebnis	+2.503	+2.580	+1.925

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2019	86.568 TEUR	57.288 TEUR
2020	84.925 TEUR	59.480 TEUR
2021	90.249 TEUR	57.936 TEUR

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	582	0	582	712
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.402	-653	12.055	11.117
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	147	-5	152	157
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	233	0	233	231
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	70	-6	76	81
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	5.543	629	4.914	4.751
6. Verteilungsanlagen	59.568	4.591	54.977	52.004
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	1.887	-283	2.170	2.478
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	962	7	955	915
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.722	-220	3.942	3.955
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	6.789	61	6.728	6.690
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	665	24	641	570
2. Unfertige Leistungen	28	-6	34	16
II. <u>Forderungen u. sonstige Verm.gegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.099	3.009	13.090	16.199
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	569	-17	586	655
3. Forderungen gegen verb. Unternehmen	191	124	67	93
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.731	106	1.625	1.718
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.375	-1.875	3.250	2.044
III. <u>Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	1.449	-1.857	3.306	3.832
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	76	-59	135	177
	113.089	3.571	109.518	108.397

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.200	0	7.200	7.200
II. <u>Kapitalrücklage</u>	18.512	0	18.512	18.512
III. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	14.192	1.131	13.061	13.061
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil				
I. andere Sonderposten mit Rücklagenanteil	157	-48	205	253
II. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.125	1.320	8.805	8.097
C. Empfangene Ertragszuschüsse	24	-61	85	191
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	4.943	2.773	2.170	3.795
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.242	-1.094	41.336	39.172
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.479	-2.000	10.479	11.128
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	3.486	-1.478	4.964	3.077
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	-34	34	39
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.859	1.499	360	346
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.799	1.563	2.236	3.455
a) aus Steuern: 1.780.520,49 € (Vorjahr 1.538 T€)				
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 46.558,11 € (Vorjahr 55 T€)				
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	113.089	3.571	109.518	108.397

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR gerundet	2019 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	90.249	5.324	84.925	86.568
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6	-24	18	-9
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	666	19	647	543
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: 47.970,00 € (Vorjahr: 48 T€)	1.860	731	1.129	1.058
Betriebsleistung	92.769	6.051	86.718	88.159
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.665	4.825	52.840	56.165
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.960	668	12.292	11.901
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.239	364	7.875	7.939
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 704.997,38 € (Vorjahr 666 T€)	2.380	167	2.213	2.179
7. Abschreibungen	5.120	57	5.063	4.847
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.902	47	3.855	3.204
Betriebsaufwand	90.266	6.128	84.138	86.234
Betriebsergebnis	2.503	-77	2.580	1.925
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	0	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 0 €)	13	-5	18	23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 0 T€)	586	-29	615	637
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	1.931	-53	1.984	1.312
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern	650	210	440	202
16. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	150	-1.395	1.545	710
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.131	1.131	0	400
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.131	1.131	0	400
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	28.09.1990/HRB Nr. 2498
Betriebszweck:	Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit sozialen Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke mit Werkwohnungen
Stammkapital:	1.022.583,76 EUR
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat	Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022 (Vorsitzender) Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022 (Vorsitzender) Stadträtin Lissy Theurer (stv. Vorsitzender) Stadtrat Dr. Peter Beck Stadtrat Volker Escher Stadtrat Alfonso Fazio (bis 15.07.2021) Stadträtin Sabine Häfner Stadtrat Marc Maier Stadtrat Bernd Mergenthaler (bis 20.12.2021) Stadtrat Dr. Hans Albrecht (ab 20.12.2021) Stadträtin Julia Papadopoulos Stadtrat Hans Ingo von Pollern
Geschäftsführer:	Peter Brandstetter ab 01.01.2022 Dieter Schienmann bis 31.12.2021 (Baubürgermeister) Rainer Hähnle bis 31.07.2021 (Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen) Thomas Bayer ab 01.08.2021 (Leiter der Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt drei Mitarbeiter.

Lagebericht:

Mit Gesellschafterversammlung vom 20. September 1990 wurde die Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH mit Sitz in Waiblingen gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke Waiblingen GmbH mit Werkswohnungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 EUR (2 Mio. DM) und ist voll einbezahlt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9 % der Anteile am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1 % der Anteile die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daher besteht ein Anspruch auf Verlustausgleich durch bzw. bei Gewinnen eine Verpflichtung zur Abführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Die Gesellschaft hat einen Bestand von 11 Wohngebäuden mit 128 Wohnungen, wovon 113 Mietwohnungen an die Stadt Waiblingen und 15 Mietwohnungen an die Stadtwerke Waiblingen vermietet sind. Hierüber sind Generalmietverträge mit den Stadtwerken und der Stadt Waiblingen abgeschlossen. Seit 2021 werden Räumlichkeiten einer Arztpraxis im Gebiet Berg/Bürg vermietet. Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2021 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 01.07.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 07.07.2020 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz. Am 03.06.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH

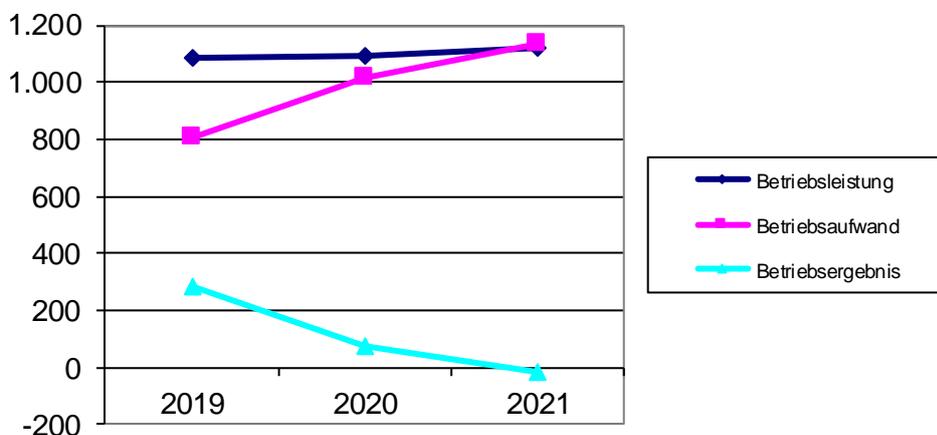
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	3.264.015,73 EUR	(Vorjahr 3.264.015,73 EUR)
Fremdkapital:	7.784.065,79 EUR	(Vorjahr: 7.820.871,39 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	29,54 %	(Vorjahr: 29,45 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	70,46 %	(Vorjahr: 70,55 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	238,48 %	(Vorjahr: 239,61 %)
Anlagendeckung I:	30,07 %	(Vorjahr: 31,25 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Wohnungsgesellschaft unter dem Soll-Wert.

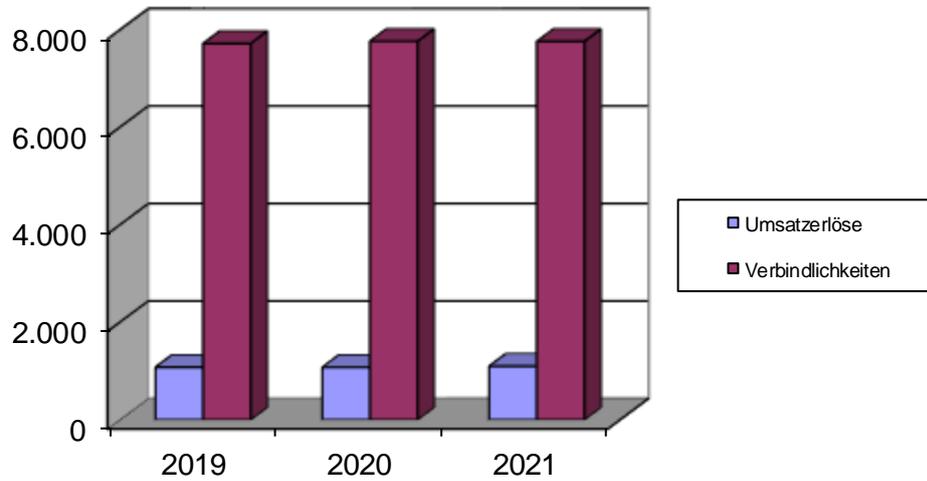
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2021	2020	2019
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	1.119	1.089	1.086
./. Betriebsaufwand	1.136	1.017	804
= Betriebsergebnis	-17	+72	+282

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2019	1.077 TEUR	7.718 TEUR
2020	1.075 TEUR	7.766 TEUR
2021	1.100 TEUR	7.763 TEUR

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.382	-131	5.513	5.645
2. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	3.960	-97	4.057	4.154
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	-3	11	13
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	1.505	642	863	1
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	157	61	96	43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	-12	12	32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2	-1	3	4
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8	-505	513	138
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26	11	15	3
	11.048	-37	11.085	10.143

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	0	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	2.291	0	2.291	1.291
III. Verlustvortrag	-50	0	-50	-50
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	-2	2	2
2. Sonstige Rückstellungen	21	-32	53	48
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.033	-413	7.446	7.127
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	-12	90	16
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	619	426	193	530
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	-4	26	31
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11	0	11	14
davon				
a) aus Steuern	1.660,38 €	(Vj. 0,5 T€)		
b) im Rahmen der soz.Sicherheit	0.00 €	(Vj. 3 T€)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	11.048	-37	11.085	10.032

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR gerundet	2019 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.100	25	1.075	1.077
2. Sonstige betriebliche Erträge	19	5	14	9
Betriebsleistung	1.119	30	1.089	1.086
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	179	-7	186	191
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	442	103	339	251
4. Personalaufwand	183	-5	188	44
5. Abschreibungen	234	2	232	239
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	98	26	72	79
Betriebsaufwand	1.136	119	1.017	804
Betriebsergebnis	-17	-89	72	282
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0 T€)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)	100	-3	103	102
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-117	-86	-31	180
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	26	-1	25	22
12. Erträge aus Verlustübernahme	142	87	55	0
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0	0	0	158
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 10.12.1991/HRB Nr. 2682
- Betriebszweck:** Errichtung und der Betrieb von Parkierungsanlagen einschließlich Nebeneinrichtungen
- Stammkapital:** 255.645,94 EUR
- Gesellschafter:** 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen
- Aufsichtsrat:**
Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022
(Vorsitzender)
Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022
(Vorsitzender)
Stadträtin Matthias Kuhnle
(stellv. Vorsitzende)
Stadträtin Frank Häußermann
Stadträtin Tobias Märterer
Stadträtin Dagmar Metzger
Stadträtin Andrea Rieger
Stadtrat Hermann Schöllkopf
Stadträtin Christel Unger
- Geschäftsführer:** Werner Nußbaum bis 31.12.2021
(Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen)

Dieter Schienmann ab 01.01.2022
(Baubürgermeister)

Thomas Schaal
(Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling)
- Personal:** Die Gesellschaft beschäftigt 4 Vollzeit- und 12 Teilzeitkräfte.

Lagebericht:

Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wurde am 15. November 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH zu 99,9 % und die Stadt Waiblingen zu 0,1 %.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr fünf Parkhäuser mit 920 Stellplätzen und fünf weitere Parkflächen mit insgesamt 439 Parkplätzen und P+R Parkflächen mit 1.048 Stellplätzen, insgesamt somit 2.407 Stellplätze. Durch den Neubau des P+R Parkhauses Innerer Weidach erhöhte sich die Kapazität an P+R Plätzen um 224. Bei den vorgenannten Parkieranlagen werden überwiegend Monats- und Tagesparkmöglichkeiten angeboten. Daneben werden noch einige weitere Parkflächen, hauptsächlich im Bereich von Schulen, mit dem Angebot von Monats- und Jahresparkmöglichkeiten betrieben. Im Auftrag der Stadt Waiblingen werden beim öffentlichen Straßenrandparken die Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betrieben sowie abgeschlossene Parkplätze unterhalten. Beim Bahnhof Waiblingen wird zudem eine E-Bike Station mit 10 Pedelecs betrieben. Am Bahnhof Waiblingen werden 71 und am Bahnhof Neustadt-Hohenacker 25 Fahrradboxen bewirtschaftet. Am Bahnhof in Waiblingen wird seit 01.07.2020 ein vollautomatisches Fahrradparkhaus (Radhaus) betrieben. Darüber hinaus wird im Rahmen des RegioRad Stuttgart am Bahnhof eine E-Bike Station mit 10 Pedelecs betrieben. Im Juni 2021 wurden weitere Stationen am Alten Postplatz/Stadtgraben, Heerstraße/Rötepark und Korber Höhe mit jeweils 5 weiteren Pedelecs in Betrieb genommen.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der Annahme von Parkplätzen durch die Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit der Attraktivität der Innenstadt und der Preisgestaltung für die jeweiligen Parkflächen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 beschlossen, die Gebühren für die Dauerparker zum 01.01.2018 zu erhöhen. In der Marktgarage, der Postplatzgarage sowie in der Querspange betragen diese nun 70 € (vorher 65), auf den Parkplätzen Galerie und Schwanen 40 € (vorher 35 €) und am Hallenbad und Stauferpark 25 € (vorher 22,50 €) jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Die P+R Gebühren steigen in Waiblingen von 1,50 € auf 2 € /Tag. Die Monatskarte kostet 15 € (10 €).

Bei den Parkgebühren für das Kurzparken wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Tarife und Taktungen sind seit dem 01.07.2010 unverändert. Danach kann in der Marktgarage und der Postplatzgarage die erste halbe Stunde und in allen weiteren Parkieranlagen der Gesellschaft die erste Stunde gebührenfrei geparkt werden. In der Marktgarage und Postplatzgarage wurde der Kurzparkertarif für die zweite und jede weitere angefangene halbe Stunde auf 1,00 € festgelegt. In allen anderen Parkieranlagen der Gesellschaft wurde der Kurzparkertarif einheitlich festgesetzt auf 1,00 € für jede weiteren angefangenen 2 Stunden.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Investitionen vorgenommen:

- Anzahlungen für Anlagen im Bau, P+R Parkhaus am Bahnhof Waiblingen
- Parkabfertigung (Kassenautomaten) Aussenparkplätze
- Sicherheitstechnik
- Tiefbauarbeiten RegioRad Stationen

Die Auslastung und die Ergebnisentwicklung in der Gesellschaft lagen unter den Planwerten und auf dem Niveau des Vorjahres, immer noch verursacht durch die Einschränkungen der COVID-19 Pandemie. Schließungen in Handel und Gastronomie sowie die Absage von Veranstaltungen führten zu einer geringeren Parkplatznutzung. Die Aufwendungen verliefen unter dem geplanten Niveau und geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Das Risiko wird jedoch letztlich durch den mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von dieser abgedeckt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2021 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 01.07.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 07.07.2020 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Am 04.07.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: 6.029.365,45 EUR (Vorjahr: 3.450.685,45 EUR)

Fremdkapital: 7.665.238,64 EUR (Vorjahr: 2.968.514,51 EUR)

Eigenkapitalquote: 43,95 % (Vorjahr: 53,56 %)
(Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)

Fremdkapitalquote: 56,05 % (Vorjahr: 46,44 %)
(Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)

Verschuldungsgrad: 127,13 % (Vorjahr: 86,03 %)
(Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)

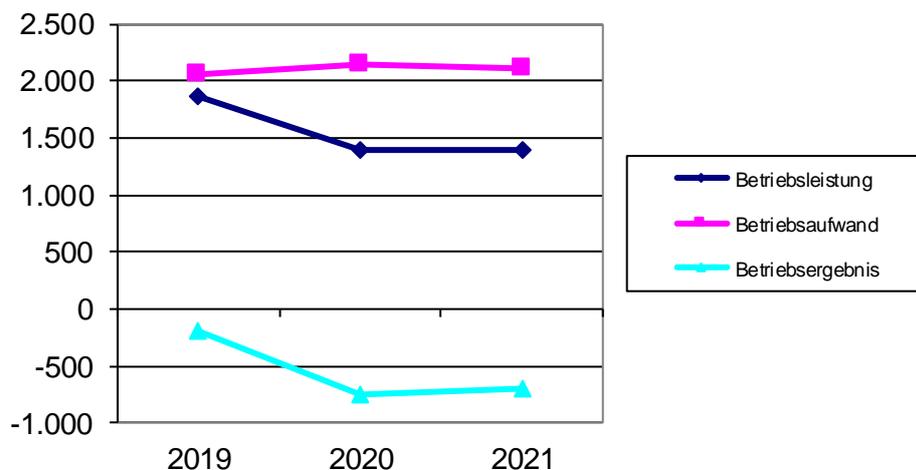
Anlagendeckung I: 52,16 % (Vorjahr: 72,52 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Parkierungsgesellschaft über dem Soll.

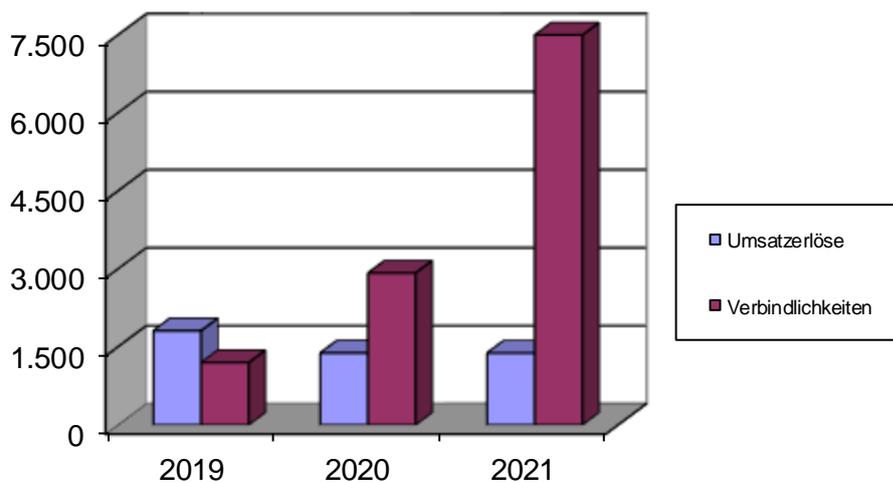
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2021	2020	2019
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	1.398	1.395	1.858
./. Betriebsaufwand	2.102	2.139	2.048
= Betriebsergebnis	-704	-744	-190

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2019	1.813 TEUR	1.200 TEUR
2020	1.385 TEUR	2.920 TEUR
2021	1.382 TEUR	7.627 TEUR

**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.229	-248	2.477	2.726
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	20	-5	25	5
3. Technische Anlagen und Maschinen	989	26	963	787
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	-10	36	45
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	8.296	7.040	1.256	233
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131	103	28	34
2. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	794	-126	920	236
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	19	10	9	14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	352	160	192	35
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	859	328	531	590
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	4	0
	13.719	7.276	6.443	4.705

**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	256	0	256	256
II. Kapitalrücklage	3.195	0	3.195	3.195
B. Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.579	2.579	0	0
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	38	-10	48	29
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.399	3.204	2.195	957
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678	533	145	81
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	1.083	617	466	76
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130	36	94	66
5. Sonstige Verbindlichkeiten	337	317	20	20
davon aus				
a) Steuern	139.511,62 € (Vj. 5 T€)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 € (Vj. 0 T€)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24	0	24	25
	13.719	7.276	6.443	4.705

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR gerundet	2019 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.382	-3	1.385	1.813
2. Sonstige betriebliche Erträge	16	6	10	45
Betriebsleistung	1.398	3	1.395	1.858
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	194	-57	251	230
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	948	68	880	885
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	300	-18	318	279
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.200,62 € (Vj. 8,3 TEUR)	74	-5	79	71
5. Abschreibungen	490	0	490	463
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	97	-25	122	120
Betriebsaufwand	2.102	-37	2.139	2.048
Betriebsergebnis	-704	40	-744	-190
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr 0 TEUR)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	11	16	16
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-731	29	-760	-206
10. Sonstige Steuern	19	0	19	19
11. Erträge aus Verlustübernahme	750	-29	779	225
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

8. VERPACHTUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN MBH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 20.04.1978/HRB Nr. 995
- Betriebszweck:** Betrieb von städtischen Gaststätten, Hallen und anderen Freizeiteinrichtungen jeglicher Art durch Anmietung und Vermietung. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen.
- Stammkapital:** 25.600,00 EUR
- Gesellschafter:** Stadt Waiblingen € 25.600,00
- Aufsichtsrat:** Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
- Geschäftsführer:** Thomas Vuk
(Leiter des Fachbereichs Kultur und Sport der Stadt Waiblingen)
Rainer Hähnle bis 31.07.2021
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
Fatih Ozan ab 01.08.2021
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
- Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Personal:** s. Lagebericht

Lagebericht:

Das Jahr 2021 ist, wie auch schon das Jahr 2020, geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Einschränkungen des Betriebs des Bürgerzentrums, der Sportstätten, Gastronomien und Keller. Gerade Veranstaltungen, Gastronomie und Sport waren auch 2021 als Bereiche, bei denen viele Menschen zusammenkommen, massiv von den Beschränkungen betroffen. Die erste Jahreshälfte stand nahezu vollständig im Zeichen des Lockdowns. Über den Sommer wurde in der zweiten Jahreshälfte schrittweise ein eingeschränkter Veranstaltungs-, Gastronomie- und Sportbetrieb mit zahlreichen Auflagen möglich, sodass der Betrieb der Einrichtungen der Verpachtungsgesellschaft insgesamt jedoch ganzjährig, in unterschiedlichem Maß von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen war.

Die Einschränkungen durch die Corona Pandemie wirken sich wie folgt auf das Gesamtergebnis der Verpachtungsgesellschaft im Jahr 2021 aus:

Der Jahresumsatz der Verpachtungsgesellschaft stieg in 2021 mit 549.252,04 € leicht um 60.162,479 € (12,30 %) gegenüber dem Vorjahr mit 489.089,25 €, liegt jedoch immer noch fast um die Hälfte unter dem Niveau der Zeit vor Corona.

Die Ausgaben der Verpachtungsgesellschaft stiegen 2021 bei leicht gewachsener Betriebstätigkeit ebenfalls mit 1.251.401,33 € um 40.830,87 € (3,37 %) gegenüber dem Jahr 2020 (1.210.570,46 €). Die Mehrausgaben betreffen vor allem den Energiebereich (Strom, Heizung/Lüftung/Klima) im Bürgerzentrum.

Der Jahresverlust der Verpachtungsgesellschaft hat sich 2021 mit 702.149,29 € um 19.331,92 (2,67 %) gegenüber dem Vorjahr (721.481,21 €) leicht verringert, ist jedoch immer noch fast doppelt so hoch wie 2019 (381.975,03 €) vor der Coronazeit.

2020 wurden im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes November- und Dezemberhilfen beantragt und insgesamt 160.855,00 € bewilligt. Dadurch konnte der Verlust in 2020 abgemildert werden. 2021 stand ein derartiges Förderprogramm nicht mehr zur Verfügung.

1.) Bürgerzentrum

Der Betrieb im Bürgerzentrum war 2021, wie auch schon 2020, umfangreich von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Der normale öffentliche Veranstaltungsbetrieb war bis Juni 2021 nicht möglich. Bis zum Jahresende konnten Veranstaltungen dann in Verbindung mit umfangreichen Einschränkungen im Rahmen der Landesverordnungen durchgeführt werden. Die Auslastung 2021 ist um ca. 24 % gestiegen, liegt jedoch immer noch um 30 % unter dem Niveau von 2019.

Die Einnahmen des Bürgerzentrums sind dementsprechend mit 318.463,76 € gegenüber 2020 (226.929,65 €) sogar um 91.534,11 € (40,33%) gestiegen, liegen aber immer noch ca. 1/3 unter den Einnahmen von 2019 (503.052,58 €).

Die Kosten des Bürgerzentrums in Höhe von 1.135.183,32 € sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.085.135,50 € um 50.047,82 € (4,6%) gestiegen. Dies betrifft vor allem Energie-mehrkosten durch mehr Veranstaltungen, Corona-Maßnahmen (Klima/Lüftung) sowie ganzjährige Bauarbeiten.

2.) Sportstätten

Die Turnhallen sind normalerweise fast ausschließlich durch Schul- und Vereinssport belegt. In den großen Hallen finden zusätzlich Wochenendveranstaltungen statt. Die Auslastung der Hallen unter der Woche ist normalerweise nahezu vollständig. Es gibt kaum noch freie Kapazitäten. Infolge der Corona Pandemie war 2021 ein Trainings- und Veranstaltungsbetrieb in den Hallen gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Daher haben sich die Erlöse 2021 mit 91.392,30 € nochmal um 18.965,03 € (17,18%) gegenüber 2020 (110.357,33 €) reduziert und liegen nach wie vor fast 60 % unter dem Ergebnis von 2019.

3.) Gaststätten

Die Gaststätten waren von den Schließungen in Folge der Corona Pandemie besonders stark betroffen. Die Einnahmen im Bereich der Gaststätten (einschließlich Gaststätte im Bürgerzentrum) und Biergarten sind mit 83.411,26 € in 2021 zu 106.643,98 € in 2020 nochmal um 23.232,72 € (27,78%) gesunken. Hier kommt zum Tragen, dass der Gaststättenbetrieb, auch nach dem Lockdown, aufgrund zahlreicher Anforderungen und Beschränkungen nur eingegrenzt möglich war.

4.) Schlosskeller und Kameralamtskeller

Schlosskeller und Kameralamtskeller waren 2021 wie auch schon 2020 lange für den Veranstaltungsbetrieb geschlossen.

Wie schon 2020 gab es im Schlosskeller auch 2021 nur 6 Belegungen im Vergleich zu 53 in 2019. Die Einnahmen im Schlosskeller sind 2021 mit 5.311,94 € gegenüber 2020 (2.582,50 €) zwar gestiegen, liegen aber immer noch weit unter dem Niveau der Vorjahre (2019: 12.270,67 €). Im Kameralamtskeller gab es 2021 10 Belegungen (2020: 11) im Vergleich zu 58 in 2019. Der Umsatz im Kameralamtskeller ist 2021 mit 2.309,00 € nahezu gleich wie 2020 (2.816,50 €) und immer noch weit unter dem Ergebnis von 2019 mit 17.616,58 €).

Die Nachfrage für Veranstaltungen in Kameralamtskeller und Schlosskeller vor allem für Familienfeiern ist ungebrochen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.06.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt, und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Die Verpachtungsgesellschaft wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.1995 von der Prüfungspflicht nach § 105 a GemO befreit. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt vorgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtische Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH

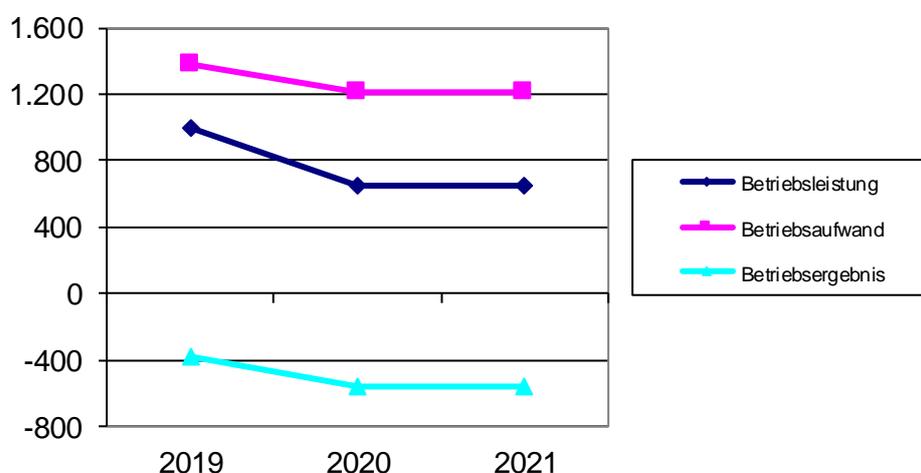
Eigenkapital:	239.608,37 EUR	(Vorjahr: 239.608,37 EUR)
Fremdkapital:	497.647,79 EUR	(Vorjahr: 241.811,88 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	32,50 %	(Vorjahr: 49,77 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	67,50 %	(Vorjahr: 50,23 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	207,69 %	(Vorjahr: 100,92 %)
Anlagendeckung I:	3.286,36 %	(Vorjahr 2.300,61 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Die Verpachtungsgesellschaft liegt um ein Vielfaches darüber, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft, das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen – Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

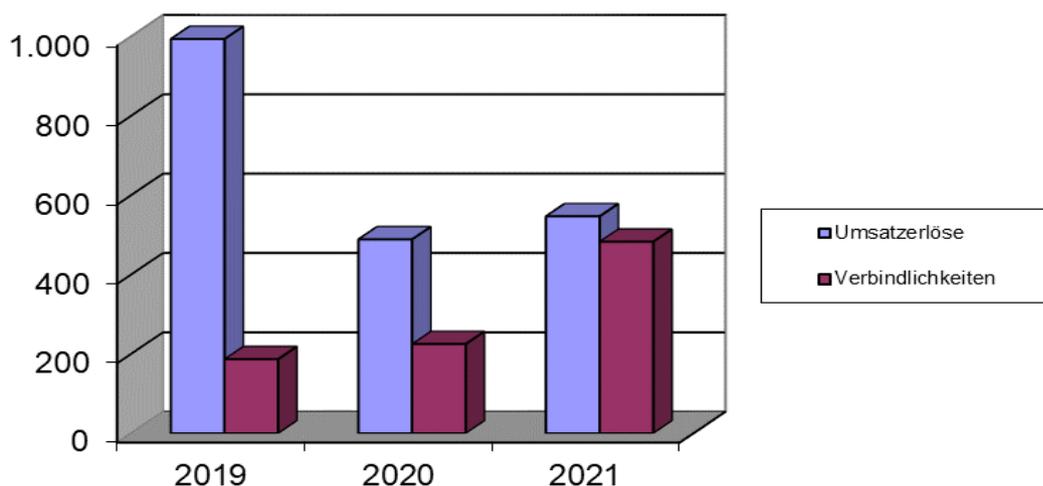
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2021	2020	2019
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	549	650	998
./. Betriebsaufwand	1.251	1.211	1.380
= Betriebsergebnis	-702	-561	-382

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2019	994 TEUR	187 TEUR
2020	489 TEUR	225 TEUR
2021	547 TEUR	483 TEUR

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	-3	10	13
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	1	0	1	1
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111	44	67	137
2. Sonstige Vermögensgegenstände	294	21	273	25
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	323	196	127	260
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	-2	3	4
	737	256	481	440

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26	0	26	26
II. Kapitalrücklage	214	0	214	214
B. Sonderposten mit Rücklagenteil	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	15	-1	16	13
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 3.461,94 € (Vj.:7.661,00 €)	5	2	3	8
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern: 300.000 € (Vj.: 72.824,97 €) - davon aus Steuern: 25.116,68 € (Vj.: 15.418,87 €) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj. 0 €) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 478.017,14€ (Vj.: 221.829,94 €)	478	256	222	179
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	737	256	481	440

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR gerundet	2019 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	547	58	489	994
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
aa) sonstige ordentliche Erträge	0	-161	161	4
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	2	0	0
Betriebsleistung	549	-101	650	998
3. Personalaufwand	9	0	9	9
4. Abschreibungen	4	1	3	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
- Raumkosten	59	-9	68	113
- Hallennebenkosten	10	0	10	7
- Werbe- und Reisekosten	0	0	0	0
- Kosten Bürgerzentrum	1.135	50	1.085	1.210
- verschiedene betriebliche Kosten	34	-2	36	33
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Pauschalberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Einstellungen in Sonderposten mit Rück- lagenteil	0	0	0	0
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	4
Betriebsaufwand	1.251	40	1.211	1.380
Betriebsergebnis	-702	-141	-561	-382
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-702	-141	-561	-382
9. Erträge aus Verlustübernahme	702	141	561	382
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
12. Bilanzgewinn	0	0	0	0

9. WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND MARKETING GMBH

Die Marketing- und Tourismus GmbH (MuT-GmbH) wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2005 gegründet und am 23.11.2005 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 265083 eingetragen.

Das Geschäftsjahr 2008 war das letzte Geschäftsjahr der MuT-GmbH. Zum 14. Mai 2009 erfolgten die Änderung der Gesellschaftsstruktur und die Namensänderung. Seit dem 14. Mai 2009 firmiert die Gesellschaft unter dem Namen Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung

Handelsregister: 23.11.2005/HRB Nr. 265083 (MuT- GmbH) / HRB Nr. 205083 (WTM)

Betriebszweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Waiblingen, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die bessere Positionierung der Stadt Waiblingen mit ihren Ortschaften im interkommunalen Vergleich.

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Gesellschafter: Stadt Waiblingen 25.000,00 €

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) bis 12.03.2022
Oberbürgermeister Sebastian Wolf (Vorsitzender) ab 01.05.2022
Herr Ulrich Villinger
Herr Martin Höfer
Stadträtin Dagmar Metzger
Stadtrat Roland Wied
Stadträtin Silke Hernadi
Stadträtin Andrea Rieger
Stadträtin Iris Förster ab 03/2021
Herr Gerald Lust
Herr Hermann Schöllkopf
Herr Max Pfund
Frau Claudia Hofmann

Geschäftsführer: Dr. Marc Funk
Gabriele Simmendinger
(Leiterin des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen)

Personal: Im Wirtschaftsjahr waren im Unternehmen durchschnittlich 10 Personen beschäftigt.

Lagebericht:

Allgemeines

Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen (WTM) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Waiblingen. Die Gesellschaftsanteile befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Waiblingen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Scheuergasse 4 in Waiblingen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.07.2021 auf Empfehlung des Aufsichtsrats den Jahresabschluss 2020 festgestellt, das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Geschäftsverlauf

Auch 2021 hat die Pandemie das Geschäftsmodell der WTM GmbH stark beeinträchtigt. Der persönliche Kontakt mit den Kunden, die individuelle Beratung von Unternehmen und Gästen ist stark eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich gewesen. Mittelstandsveranstaltungen fanden mit einer Ausnahme nur in virtueller Form statt. Veranstaltungen im öffentlichen Raum waren eingeschränkt möglich. So konnte der Wochenmarkt kontinuierlich durchgeführt werden. Stadtführungen wurden, wenn auch in eingeschränkter Form angeboten.

Mit WN leuchtet und dem Martini-Markt konnten zwei für den Handel wichtige Veranstaltungen angeboten werden. Der Weihnachtsmarkt fiel wie bereits 2020 aus. Allerdings wurde die Messe ArtVerwandt als wichtiges Element des Marktes durchgeführt. Erneut wurde die Innenstadt festlich illuminiert. Im Vergleich zu 2020 wurde die Beleuchtung ausgeweitet und ausgebaut, was sich auch in höheren Kosten niederschlägt. Insgesamt wurden 90 TEUR für die Beleuchtung, ArtVerwandt und kleinere Weihnachtsaktionen aufgewendet.

Die Touristinformation, Teil des Geschäftsbereichs „Tourismus“ der WTM GmbH leidet nach wie vor unter niedrigen Besucherzahlen der Innenstadt und kann auch in 2021 nicht an die Besucherzahlen und Umsatzerlöse der Vorjahre anknüpfen. Während im Ausnahmejahr der Remstalgartenschau 2019 bis zu 1.000 Personen wöchentlich den Weg in die Scheuergasse gefunden haben, waren es 2021 ca. 500-600. Nachdem auch 2021 viele Konzerte und Events storniert wurden und dementsprechend keine Ticketverkäufe erfolgten, reichen die Umsätze noch nicht wieder an das Vorkrisenniveau heran.

Weiter ausgebaut wurden die Social-Media-Aktivitäten der Gesellschaft auf Facebook und Instagram. Gut 3.600 Follower kann das Portal „Waiblingen Stadtportal“ verzeichnen. Ein LinkedIn Auftritt ist im Aufbau. Letzterer soll die Aktivitäten des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung ergänzen. Die mittelständischen Betriebe erhalten regelmäßig Informationen zu Themen wie Fördermittel, Wettbewerben oder Corona-Hilfen. Die Informationen erfolgen gebündelt über einen Newsletter an 400 Mittelständler und knapp 200 Einzelhandelsbetriebe. Teilweise werden die Informationen auch auf www.waiblingen.de abgebildet („News“).

Im Bereich der Wirtschaftsförderung erfolgten viele Beratungen zu öffentlichen Förderprogrammen, Verfahrens- und Standortfragen. Erfreulich ist, dass verschiedene Immobilien an Betriebe vermittelt werden konnten (z.B. Maybachstraße 30 oder „Industriepark Syntegon“). Ein echtes Leuchtturmprojekt ist die Anmietung der Bosch Healthcare GmbH, an der die Gesellschaft mitgewirkt hat.

Zu weiteren Projekten zählen:

- Förderprojekt Digitalisierung
- Masterplan Bosch Waiblingen
- Strategiedialog Packaging Valley
- Treuebonus
- Neues Gutscheinsystem Einzelhandel
- Digitalisierungsgutschein WTM

Mit 137 TEUR entfielen im Geschäftsjahr 2021 die größten Ausgaben auf den Bereich Wirtschaftsförderung. Hierbei handelt es sich vor allem um klassische Werbeleistungen (Anzeigen), die in Auftrag gegeben wurden sowie um die Aktionen Treuebonus (21 TEUR) und Digitalisierungsgutschein (21 TEUR).

Geschäftsergebnis

Die Umsatzerlöse lagen um 87 TEUR über denen des Vorjahres. Das Jahresergebnis hat sich um 14 TEUR auf 4 TEUR verbessert, da das Ergebnis im Vorjahr durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 84 TEUR belastet war. Die Eigenkapitalquote hat sich von 27,7 % auf 24,7 % vermindert, da die Bilanzsumme als Referenzgröße um 66 TEUR angestiegen ist. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 42 TEUR, da stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen um 56 TEUR abgebaut werden konnten. Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr über ausreichend Liquidität.

Ausblick

Risiken liegen weiterhin in der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells nachhaltig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen ist. Abzuwarten bleibt, wie sich die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise weiterhin auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken wird. Im Jahr 2022 liegen daher die Herausforderungen darin, Ansprechpartner für Unternehmen in der Krise zu sein, diesen beratend zur Seite zu stehen, über staatliche Hilfs- und Fördermaßnahmen zu informieren und nach Lockerungen der Beschränkungen mit etablierten Formaten und Dienstleistungen präsent zu sein.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 20.07.2021 Barthel & Linhart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waiblingen zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz.

Am 08.04.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

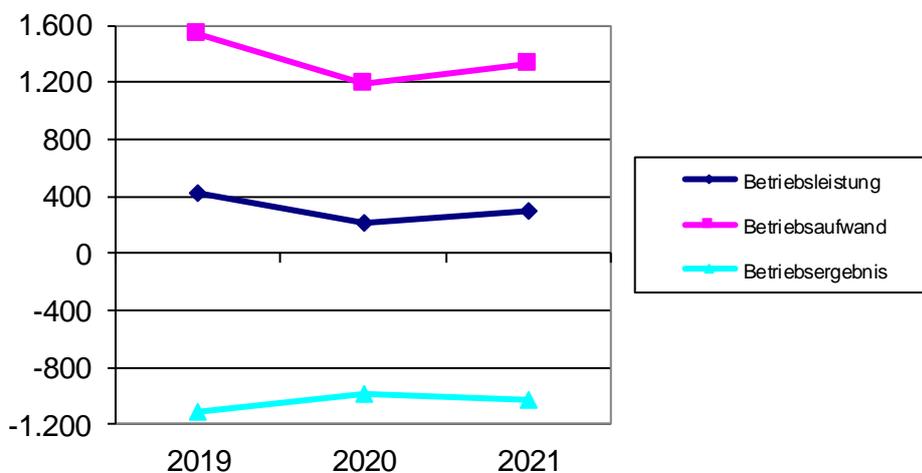
Eigenkapital:	121.215,11 EUR	(Vorjahr: 117.222,90 EUR)
Fremdkapital:	365.582,42 EUR	(Vorjahr: 303.943,05 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	24,79 %	(Vorjahr 27,72 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	75,21 %	(Vorjahr: 72,28 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	301,60 %	(Vorjahr 259,29 %)
Anlagendeckung I:	210,48 %	(Vorjahr: 223,11 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Der Wert wird bei der WTM-GmbH erheblich überschritten, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen- Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

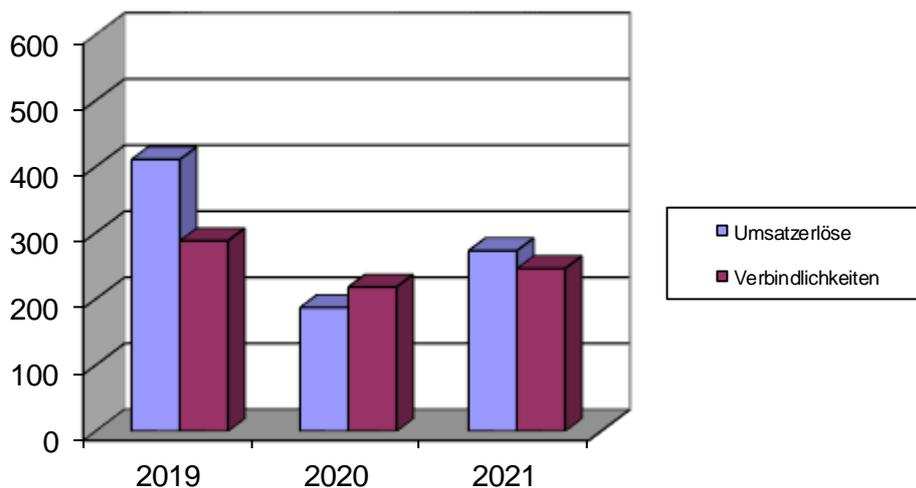
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2021	2020	2019
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	290	207	418
./. Betriebsaufwand	1.322	1.193	1.538
= Betriebsergebnis	-1.032	-986	-1.120

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2019	411 TEUR	288 TEUR
2020	187 TEUR	218 TEUR
2021	273 TEUR	246 TEUR

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	20	11	9	4
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37	-6	43	51
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
1. Unfertige Leistungen	2	2	0	0
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10	0	10	10
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90	41	49	12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	49	0	49	61
<u>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	277	42	235	350
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	-23	27	29
	489	66	423	516

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2021**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25	0	25	25
II. Gewinnvortrag	92	-10	102	96
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4	14	-10	7
 buchmäßiges Eigenkapital	 121	 4	 117	 128
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	120	34	86	99
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228	22	206	270
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18	6	12	18
 E. Rechnungsabgrenzungsposten	 2	 0	 2	 2
	489	66	423	516

**Gewinn- und Verlustrechnung der
WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 auf TEUR Gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2020 auf TEUR Gerundet	2019 auf TEUR Gerundet
1. Umsatzerlöse	273	86	187	411
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2	2	0	2
2. Sonstige betriebliche Erträge	15	-5	20	7
Betriebsleistung	290	83	207	418
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	403	223	180	610
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	471	24	447	473
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	105	7	98	101
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	16	-2	18	16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327	-123	450	338
Betriebsaufwand	1.322	129	1.193	1.538
Betriebsergebnis	-1.032	-46	-986	-1.120
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.032	-46	-986	-1.120
10. außerordentliche Erträge	1.036	58	978	1.128
11. außerordentliches Ergebnis	1.036	58	978	1.128
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-3	3	1
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4	14	-10	7

10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistags des Rems-Murr-Kreises vom 28.04.2008 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2008 durch den Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2008 gegründet und am 08.04.2009 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 729561 eingetragen.

Laut Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Waiblingen vom 26.10.2018 wird die Energieagentur als gemeinnützig anerkannt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Energieagentur im Rems-Murr-Kreis. Zweck des Unternehmens ist

- a.) die Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassung des Verhaltens
- b.) die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatung zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen je zur Hälfte.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 36.482,31 € abgeschlossen, der auf Vorschlag der Geschäftsleitung auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen werden soll.

Die wichtigsten Ertrags- und Bilanzzahlen der Energieagentur Rems-Murr gGmbH:

Vermögensstruktur:

Anlagevermögen	10.931,00 €	3,9 %
Umlaufvermögen	267.998,43 €	96,1 %
Gesamtvermögen	278.929,43 €	100,0 %

Kapitalstruktur:

Eigenkapital	175.013,85 €	62,8 %
Rückstellungen	13.163,68 €	4,7 %
Verbindlichkeiten	90.751,90 €	32,5 %
Gesamtkapital	278.929,43 €	100,00%

Ergebnis

Erträge	686.061,37 €
Aufwand	641.337,53 €
Steuern	8.241,53 €
Jahresergebnis	36.482,31 €

11. Kleinere Beteiligungen

Die Stadt hält folgende Geschäftsanteile, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind:

11.1 Banken	
Volksbank Stuttgart e. G.	2.700,00 EUR
11.2 Baugenossenschaften	
Bauverein Waiblingen e. G.	8.160,00 EUR
11.3 Sonstige Genossenschaften	
Weingärtnergenossenschaft Korb und Steinreinach e. G.	2.311,20 EUR
Remstalkellerei Weinstadt e. G.	153,39 EUR

12. Wirtschaftsfördernde Vereine

Die Stadt ist wie im Vorjahr Mitglied in folgenden wirtschaftsfördernden Vereinen:

12.1 Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit den Vereinsmitgliedern erwachsenden ideellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftspolitik der Kreisstadt Waiblingen mit dem Ziel einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu fördern, um

- vorhandene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Innenstadt Waiblingen zu halten und auszuschöpfen,
- zusätzliche Nachfrage in die Innenstadt von Waiblingen zu lenken

und damit einhergehend zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung in Handel, Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen beizutragen.

12.2 Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus e.V.

Vereinszweck:

Aufgabe des Vereins ist es,

- regionale Image- und Standortwerbung zur Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Wirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort sowie
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, Messen und Veranstaltungen zu fördern und zwischen den daran in der Region Beteiligten zu organisieren.

Der Mitgliedsbeitrag belief sich auf 41.643,00 EUR.

12.3 Verkehrsverein Remstal-Route e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, den Tourismus, die Gastronomie und den Weinbau im Remstal zu fördern.

12.4 Packaging Valley e.V. Germany

Im Juni 2020 wurde die Verschmelzung des Packaging Excellence Region Stuttgart e.V. mit dem Packaging Valley e.V. Germany beschlossen. Der neue Verein hat seinen Sitz in der Scheuergasse 4 in Waiblingen und damit in den Geschäftsräumen der WTM GmbH.

Der Verein bietet eine Kommunikationsplattform für die Verpackungsbranche. Es vernetzt Unternehmen, Wissenschaft und Politik und bietet seinen Mitgliedern eine Informations- und Kommunikationsplattform als Voraussetzung für einen schnellen Wissenstransfer.

Waiblingen war Gründungsmitglied und Sitz des im Jahr 2007 gegründeten PEC - Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V.

12.5. Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V.: Deutsche Fachwerkstraße

Die Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. beschäftigt sich mit der touristischen Vermarktung der Fachwerkstädte in Deutschland.

B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen

1. Bürgschaften

1.1 Allgemeines

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren Bürgschaften für Kredite übernommen, um den Gesellschaften die Aufnahme von Darlehen zu den günstigeren Bedingungen für Kommunalkredite zu ermöglichen. Außerdem wird durch die Bürgschaften eine dingliche Sicherung der Kredite vermieden.

1.2 Verbürgte Kreditsummen

Die Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils gemäß § 88 GemO genehmigt.

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2021
Städtische Beteiligungs- gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	30.000
	Landesbank Baden-Württemberg	56.300
	Volksbank Stuttgart	500.000
	Kreissparkasse Waiblingen	450.000
	Kreissparkasse Waiblingen	720.000
	Kreissparkasse Waiblingen	900.000
	Volksbank Stuttgart	585.000
	Kreissparkasse Waiblingen	685.900
Stadtwerke	Kreissparkasse Waiblingen	200.000
	Kreissparkasse Waiblingen	425.000
	Kreissparkasse Waiblingen	325.000
	Kreissparkasse Waiblingen	700.000
	Volksbank Stuttgart	800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	437.500
	Kreissparkasse Waiblingen	475.000
	Kreissparkasse Waiblingen	487.500
	Kreissparkasse Waiblingen	512.500
	Volksbank Stuttgart	1.050.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.050.000
	Kreissparkasse Waiblingen	52.400
	Kreissparkasse Waiblingen	7.600
	Volksbank Stuttgart	550.000
	Landesbank Baden-Württemberg	2.400.000
	Kreissparkasse Waiblingen	2.450.000
	Kreissparkasse Waiblingen	662.500
	Volksbank Stuttgart	662.500
	Kreissparkasse Waiblingen	3.375.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.267.500
	Volksbank Stuttgart eG	700.000
	Volksbank Stuttgart eG	730.000
Kreissparkasse Waiblingen	2.250.000	
Commerzbank	575.000	
Kreissparkasse Waiblingen	600.000	
Kreissparkasse Waiblingen	600.000	
Kreissparkasse Waiblingen	650.000	
Volksbank Stuttgart	673.300	
Volksbank Stuttgart	672.700	
Volksbank Stuttgart	698.300	

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2021
Stadtwerke	Volksbank Stuttgart	749.500
	Volksbank Stuttgart	757.900
	Volksbank Stuttgart	766.200
	Kreissparkasse Waiblingen	750.000
	Kreissparkasse Waiblingen	750.000
	Kreissparkasse Waiblingen	750.000
	Volksbank Stuttgart	816.300
	Kreissparkasse Waiblingen	912.500
	Volksbank Stuttgart	849.700
	Kreissparkasse Waiblingen	875.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Kreissparkasse Waiblingen	900.000
	Kreissparkasse Waiblingen	900.000
	Kreissparkasse Waiblingen	950.000
	Kreissparkasse Waiblingen	950.000
Städtische Wohnungs- gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	56.300
	Kreissparkasse Waiblingen	262.500
	L-Bank	1.106.700
	Volksbank Stuttgart	564.600
	Volksbank Stuttgart	517.600
	Kreissparkasse Waiblingen	1.687.500
	Kreissparkasse Waiblingen	800.000
	Volksbank Stuttgart	957.000
	Volksbank Stuttgart	405.100
Kreissparkasse Waiblingen	644.000	
Parkierungs- gesellschaft	Kreissparkasse Waiblingen	324.400
	Volksbank Stuttgart	292.900
	Kreissparkasse Waiblingen	216.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.248.000
	Kreissparkasse Waiblingen	3.318.000
Energieagentur Rems-Murr	Kreissparkasse Waiblingen	40.000
Summe		56.584.200

2. Andere Gewährschaften

Nach der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in eine GmbH musste den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeiterverhältnis die Zusatzversorgung gesichert werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 10.07.1991 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt übernimmt für die Stadtwerke GmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversorgung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.

Wohnungsgesellschaft

Nachdem die Belegschaft der Wohnungsgesellschaft durch hauptamtliche Kräfte ergänzt wurde und diesen Mitarbeitern dieselben Leistungen aus der Zusatzversorgungskasse wie den städtischen Mitarbeitern zustehen sollen, hat der Gemeinderat am 06.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt übernimmt die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der städtischen Wohnungsgesellschaft im Abrechnungsverband I beim Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) rückwirkend zum 01.10.2019.

ANHANG

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung

1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 103

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a **Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft** **mit beschränkter Haftung**

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 **Vertretung der Gemeinde in Unternehmen** **in Privatrechtsform**

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat Ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das wirtschaftliche Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeverordnung und die Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel
1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
 2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
 3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen

§ 111 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

Haushaltsgrundsätzegegesetz des Bundes (Auszug)

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.